



# Gemeinde Saulgrub

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Gemeinde Saulgrub – Kohlgruber Straße 2 – 82442 Saulgrub

An alle Bürger/-innen  
der Gemeinde Saulgrub

Dienststunden:

Montag – Freitag 8.00-12.00 Uhr

Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

Telefon: 08845 / 7476-0

Telefax: 08845 / 7476-20

e-Mail: geschaeftsleitung@vg-saulgrub.de

Mitgliedsgemeinde der  
Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub

Sachbearbeiter:

Herr Eirenschmalz / Vgem. Saulgrub

☎ 08845/7476-12

☎ 08845/7476-20

e-Mail: eirenschmalz@vg-saulgrub.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen  
S-

Datum

## Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren ab dem Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden darf ich Sie über die Anhebung der Wasser- und Kanalgebühren informieren.

Die Höhe der Gebühren für den Wasserbezug regelt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungsanlage (BGS-WAS) bzw. für die Entwässerung die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Bei diesen Gebühren handelt es sich gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 KommHV-K jeweils um eine kostendeckende Einrichtung, d.h. alle Ausgaben, die das Trinkwasser betreffen sind über die Gebühren, die für das Trinkwasser erhoben werden, auszugleichen. Dabei ist es weder zulässig eine Unterdeckung durch Finanzmittel aus einem anderen Topf zu begleichen, noch Rücklagen bei der Wasserversorgung zu bilden. Dies gilt für die Entwässerung entsprechend. Aus diesem Grund ist es rechtlich vorgeschrieben, alle vier Jahre eine Kalkulation der Gebühren durchzuführen, in der die Einnahmen und Ausgaben die das Trinkwasser bzw. Entwässerung betreffen, gegenübergestellt werden. Daraus ermittelt sich der Gebührensatz für die nächsten vier Jahre.

Da wir in den vergangenen vier Jahren durch zu niedrige Gebühren und mehrere Investitionen im Trinkwasser- und Entwässerungsbereich eine Unterdeckung verbuchen mussten, hat die 4-Jahreskalkulation der Trinkwasserversorgung und der Entwässerung, die Ende 2019 wieder durchgeführt werden musste, ergeben, dass für den kommenden 4 Jahreskalkulationszeitraum eine Anhebung der Wasser- und Kanalgebühren erforderlich wurde. Aus diesem Grund wird bei den künftigen Abschlägen die erhöhten Wasser- und Kanalgebühren berücksichtigt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen durch diese kurze Darstellung die kostendeckende Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung plausibel erläutern und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Rupert Speer

### Bankkonten

Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen  
IBAN DE08 7035 0000 0000 2012 10  
SWIFT-BIC BYLADEM1GAP

VR-Bank Werdenfels  
IBAN DE58 7039 0000 0000 9402 08  
SWIFT-BIC GENODEF1GAP